



HONORARVEREINBARUNG

Zwischen: Der Anwaltssozietät **BAER Rechtsanwälte**,

Zeil 13 in 60313 Frankfurt am Main (nachfolgend Anwälte genannt)

und

Herrn / Frau / Firma

.....
(nachfolgend Mandant genannt)

wird für die anwaltliche Tätigkeit in Sachen:

folgendes vereinbart:

1. Anstatt der gesetzlichen Gebühren wird ein Honorar von € pro Rechtsanwaltsstunde vereinbart. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie eventuell anfallende Auslagen und Reisekosten.

Wird das Mandat gerichtshängig, so erhalten die Anwälte auch für ihre Tätigkeit während des Prozesses das in Ziff.1 vereinbarte Zeithonorar, das wie bei einer außergerichtlichen Beratung laufend abzurechnen ist. Sind jedoch die gesetzlichen Gebühren für die Prozesstätigkeit höher als das von den Anwälten während des Prozesses abgerechnete Zeithonorar, so erhalten die Anwälte die gesetzlichen Gebühren; auf ihren dann nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu berechnenden Honoraranspruch sind die vom Mandanten während des Prozesses geleisteten Zeithonorarzahlungen anzurechnen.

2. Die vorstehend vereinbarten Zahlungen sind unabhängig davon fällig, ob der Mandant von der Gegenseite Kostenerstattung oder von der Rechtsschutzversicherung Zahlung verlangen kann. Der Mandant hat Kenntnis, dass eine gegnerische Partei, die Staatskasse oder ein Verfahrensbeteiligter regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.
3. Der Mandant bestätigt durch seine Unterschrift, über die gesetzliche Honorarregelung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes aufgeklärt worden zu sein.

.....,den

.....
Anwälte

.....
Mandant

BAER
RECHTSANWÄLTE

Zeil 13

D-60313 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 2193525-0

Fax: +49 (0)69 2193525-11

E-Mail: info@rae-baer.de

Web: www.rae-baer.de